

Wahl der Sportkurse für die Qualifikationsphase



Name:

(in Druckschrift eintragen)

Vorname:

Auf der Rückseite dieses Wahlzettels finden sie die näheren Erläuterungen zur Kurswahl, die sie beim Ausfüllen dieses Bogens berücksichtigen müssen.

1. Kreuzen sie die zutreffenden Aussagen zu den Prüfungsfächern an. Achte auf die Sporttheoriwahl (unter 2.).

Ich habe Sport als 4. Prüfungsfach gewählt:

 Ja

 Nein

Ich habe Sport als Referenzfach der 5. Prüfungskomponente gewählt:

 Ja

 Nein

2. Setzen sie ein Kreuz (X) in jedem Semester für den jeweils gewünschten Sportkurs.

Es müssen Sportarten aus mindestens 2 Themenfeldern (linke Spalte beachten) gewählt werden.

Notieren sie bei zwei Sportarten ein **E** für Ersatzkurs. Die mit E gekennzeichneten Sportarten gehören nicht den zuvor von ihnen gewählten Wunschsportarten an.

Themenfelder	Sportart	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Laufen, Springen, Werfen	Leichtathletik				
Bewegung im Wasser	Schwimmen				
Bewegungen rhythm., gymn., tänz. gestalten	Gymnastik/Tanz				
Bewegung an und mit Geräten	Turnen				
Spiele	Basketball				
	Volleyball				
	Handball				
	Fußball				
	Tischtennis				
	Badminton				
mit/gegen Partner kämpfen	Judo				
Körper trainieren, Fitness verbessern	Fitness				

Sporttheorie

 Ja Nein

- Pflichtkurse, wenn Sport 4. PF oder 5. PK
- wird nur im 2. und 3. Semester unterrichtet

3. Interesse an weiteren, zusätzlichen Sportkursen, die im Block unterrichtet werden.

Das Nachholen von, während der Sportkursfahrt stattfindenden, versäumtem Unterricht erfolgt eigenverantwortlich.

Die Teilnahme an diesen freiwillig besuchten Sportkursen ist kostenpflichtig.

Bitte kreuzen sie an:

Skifahren (alpin, Ski oder Snowboard)

 Ja

 Nein

Surfen:

 Ja

 Nein

Mit der abschließenden Unterschrift werden die Wahl der Sportkurse und die uneingeschränkte Sporttauglichkeit (letzteres bei Wahl von Sport als 4. Prüfungsfach) bestätigt.

Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

(bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern)

Dokumentation der tatsächlich absolvierten / zugeordneten Sportkurse (durch Oberstufenkoordinator(in) auszufüllen)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester

Hinweise zur Sportkurswahl

1. Jeder Schüler, jede Schülerin muss in jedem Kurshalbjahr einen Sportpraxiskurs belegen.
Ausnahme: Es liegt eine vollständige Sportbefreiung vor. Die Befreiung muss über die Schulleiterin beantragt werden und deren Notwendigkeit ist mit einem ärztlichen Attest nachzuweisen.
2. Die ausgewählten Sportkurse müssen zwei verschiedenen Themenfeldern angehören.
3. Bis zu vier Sportpraxiskurse können in die Gesamtqualifikation im Abitur eingebracht werden. Auch Ski- und Surfkurse sind einbringbar.
4. Jede Sportart darf in den 4 Semestern maximal zweimal belegt werden. Die Bewertung erfolgt in Leistungsstufen. Wird eine Sportart einmal gewählt, erfolgt die Bewertung auf Leistungsstufe 1; wird sie ein zweites Mal gewählt, erfolgt die Bewertung auf Leistungsstufe 2.
5. Da aus organisatorischen Gründen nicht immer jeder Schüler/ jede Schülerin in den von ihm gewählten Kurs aufgenommen werden kann, ist es zwingend notwendig, in der Kurswahlliste zwei Ersatzkurse aus verschiedenen Sportarten auszuwählen, die nicht zuvor als Wunschsportarten ausgewählt worden sind. Diese Ersatzkurse werden mit einem „E“ in die Liste eingetragen.
6. Für alle Kurse gilt, dass sie nur eingerichtet werden, wenn sich genügend Schülerinnen und Schüler anmelden.
7. Zusätzlich zu den semesterbegleitenden Pflicht-Sportkursen bieten wir zwei kostenpflichtige Blockkurse, Ski/Snowboard und Surfen, an. Diese Blockkurse ersetzen keinen Semesterkurs. Sie können aber, wie jeder andere Sportkurs in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Besonderheiten bei der Wahl von Sport als 4. Prüfungsfach oder Referenzfach der 5. PK (zusätzlich zu den Punkten 1-7)

8. Die uneingeschränkte Sporttauglichkeit ist Voraussetzung für die Wahl von Sport als Prüfungsfach. Diese Sporttauglichkeit muss ausdrücklich erklärt werden.
9. Es sind zwei Kurse Sporttheorie zu belegen.
10. Es gelten besondere Einbringverpflichtungen von Sportkursen in der Qualifikationsphase. Diese können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Übersicht über die Beleg- und Einbringverpflichtung von Sportkursen in der Qualifikationsphase

	Sport ohne gewählte Prüfung	Sport als 4. Prüfungsfach	Sport als Referenzfach der 5. PK	Sport als 4. Prüfungsfach und Referenzfach der 5. PK
Beleg-Verpflichtung	4 Grundkurse Sportpraxis	4 Grundkurse Sportpraxis und 2 Grundkurse Sporttheorie	4 Grundkurse Sportpraxis und 2 Grundkurse Sporttheorie	4 Grundkurse Sportpraxis und 2 Grundkurse Sporttheorie
Einbring-Verpflichtung	keine	3 Kurse Sportpraxis und 1 Kurs Sporttheorie	1 Kurs Sporttheorie (der zuletzt besuchte)	3 Kurse Sportpraxis und 1 Kurs Sporttheorie (der zuletzt besuchte)
Einbring-Möglichkeit ggf. zusätzlich zur Verpflichtung	4 Grundkurse (davon maximal 2 Kurse Sporttheorie)	1 Kurs Sportpraxis oder 1 Kurs Sporttheorie	4 Kurse, davon maximal 1 Kurs Sporttheorie	1 Kurs Sportpraxis oder 1 Kurs Sporttheorie